

1&1 Versatel GmbH, Niederkasseler Lohweg 181-183, 40547 Düsseldorf

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Beschlusskammer 2
Frau Vors. Gerlinde Schmitt-Kanthak
Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Matthias Noss

T + 49 231/399-4387

F + 49 231/399 -494387

M + 49 157/79015682

matthias.noss@versatel.de

www.versatel.de

Düsseldorf, 10. Oktober 2016

vorab per Mail an BK2-Postfach@bnetza.de

Enthält keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der 1&1 Versatel

Konsultationsentwurf zu Entgeltanträgen für CFV-Abschlusssegmenten-SDH BK2-16/003 und CFV-Abschlusssegmenten-Ethernet BK2-16/004

Sehr geehrte Frau Schmitt-Kanthak,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 01.08.2016 beantragt die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend ‚Telekom‘) die Genehmigung der Überlassungsentgelte für CFV-Abschlusssegmente SDH und Ethernet. Die Entgelte sollen mit Ablauf der bisherigen Entgelte ab dem 01.01.2017 wirksam werden. Die BNetzA gab dem Antrag auf Beiladung der 1&1 Versatel GmbH (nachfolgend ‚1&1 Versatel‘) vom 08.08.2016 statt. Im Rahmen des Verfahrens bestand die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 05.09.2016, die die 1&1 Versatel mit Schreiben vom 02.09.2016 übersandt hat. Nach der öffentlich mündlichen Verhandlung am 13.09.2016 bestand erneut die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 27.09.2016. Dem kam die 1&1 Versatel mit Schreiben vom 26.09.2016 nach. Am 25.10.2016 veröffentlichte die Beschlusskammer den Konsultationsentwurf. Die Stellungnahmefrist endet am 11.11.2016. Das Angebot zur Stellungnahme nimmt die 1&1 Versatel mit dem vorliegenden Schreiben an. Klarstellend weisen wir darauf hin, dass die Anträge und Aussagen in unseren bisherigen Stellungnahmen weiter Bestand haben.

1. Richtige Tendenz zur Absenkung der Entgelthöhe

Die Beschlusskammer sieht in ihrem Konsultationsentwurf für die Entgelte CFV-Ethernet eine wesentliche Absenkung der Entgelthöhen um bis zu 28% gegenüber den derzeit gültigen Entgelten vor. Die Entgelte für CFV-SDH sollen um bis zu 26% abgesenkt werden. Gleichzeitig beabsichtigt jedoch die Beschlusskammer die Entgelte CFV-SDH für die Verbindungslinie zwischen verschiedenen Ortsnetzen um 15% zu erhöhen. Grundsätzlich unterstützt die 1&1 Versatel die Tendenz zur Absenkung der Entgelthöhen.

Die Absenkung der Entgelte für CFV-Ethernet resultiert - unserer Argumentation folgend - richtigerweise aus der Nutzung des effizienten ‚native Ethernet‘ als Kalkulationsbasis. Die Beschlusskammer kann dadurch einen großen Anteil der Entgeltermittlung mit dem eigens erweiterten Breitbandkostenmodell des WIK durchführen.

Die Kalkulation der Entgelte für CFV-SDH, ist im Ergebnis hingegen nicht nachvollziehbar. Dies betrifft insbesondere die bis zu 15%ige Erhöhung der Entgelte für die Verbindungslinie zwischen unterschiedlichen Ortsnetzen. Für diese Kalkulation sind ebenfalls - analog zur Ermittlung der Entgelte für CFV-Ethernet - die Effizienzkriterien anzuwenden. Demnach muss auch für CFV-SDH die Kalkulation auf Basis eines ‚native Ethernet‘ erfolgen. Die Beschlusskammer kann dann für die Entgeltermittlung ebenfalls das modifizierte WIK-Breitbandkostenmodell nutzen.

Weitere Detailanalysen der Entgelthöhen sind aufgrund des Schwärzungsgrades nicht möglich.

2. Inkonsistenz bei der Kalkulation der Mietkosten

Die Beschlusskammer 2 berücksichtigt in ihren Berechnungen der Entgelthöhen für CFV-SDH und CFV-Ethernet die Mietkosten der Telekom (s. Konsultationsentwurf CFV-SDH, S. 142 ff.). Bei der Ermittlung von Entgelthöhen anderer Vorleistungsprodukte, z.B. der Teilnehmeranschlussleitung, berücksichtigt die Beschlusskammer 3 ebenfalls Mietkosten. Die vorliegenden Konsultationsentwürfe geben keinen Aufschluss über die Aufteilung der Mietkosten auf die verschiedenen Vorleistungsprodukte. Schlimmstenfalls werden die gleichen Kosten für unterschiedliche Vorleistungsprodukte mehrfach allokiert und damit mehrfach durch den Netzbetreiber bezahlt.

Ebenso berücksichtigen die BK2 und die BK3 die Mietkosten nach unterschiedlichen Methoden. Die BK3 nimmt die Prüfung und Kalkulation mittels Mietspiegel vor. Die BK2 kalkuliert auf Basis eines nach Flächenanteilen gewichteten tatsächlichen Kaltmietpreises zzgl. Nebenkosten und Betriebskosten. Auch dies deutet auf eine Inkonsistenz bei der Kalkulation der Mietkosten hin. Wir bitten diesbezüglich um entsprechende Klarstellung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

1&1 Versatel GmbH



i.V. Marco Goymann
Director Regulatory Affairs



i.A. Matthias Noss
Manager Regulatory Affairs